

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/7239/1501047/gut-zu-wissen-tipps-fuer-den-alltag-alle-jahre-wieder-doch-es-geht-auch-anders-staatliche> abgerufen werden.

HUK-Coburg

Gut zu wissen: Tipps für den Alltag

Alle Jahre wieder - doch es geht auch anders

Staatliche Förderung für Riesterverträge muss individuell beantragt werden (mit Bild)

28.10.2009 - 09:32 Uhr, HUK-Coburg

Coburg (ots) - Immer mehr Deutsche entschließen sich für einen Riester-Vertrag: Fast 12 Millionen sorgen mit Hilfe staatlicher Zulagen für ihr Alter vor. Riestern können Arbeitnehmer und Selbstständige, die in der Rentenversicherung pflichtversichert sind, ebenso wie Beamte, Hausfrauen und Arbeitslose. Wer vier Prozent seines Einkommens - maximal 2.100 Euro - auf die hohe Kante legt, bekommt die volle staatliche Förderung in Höhe von 154 Euro jährlich. Für jedes Kind packt der Staat auf den Vertrag von jeweils einem Elternteil noch einmal 185 Euro an Zulagen drauf. Für alle ab 2008 Geborenen erhöht sich die jährliche Förderung für ein Kind sogar auf 300 Euro.

3,4 Milliarden Euro hat die staatliche Zulagenstelle in den vergangenen Jahren schon an die Riestersparer überwiesen. Doch immer noch versäumen Zig-tausende jedes Jahr, die Zulagen zu beantragen. Man verschenkt dabei nicht allein die staatliche Zulagen, sondern auch die Zinsen, die dafür fällig werden. Wenn Verträge über einen so langen Zeitraum laufen, summiert sich solch ein Zinseszinsseffekt schnell auf ein paar tausend Euro. Grundsätzlich ist es möglich die Riesterförderung zwei Jahre rückwirkend zu beantragen. Wer also bis Ende Dezember zur Tat schreitet, kann sich noch die Zulagen für die Jahre 2006 und 2007 sichern.

Schlafmützen aufwachen

Es ist ganz einfach, sich die staatlichen Prämien zu sichern. Wie das geht, erklärt die HUK-COBURG Lebensversicherung: Riestersparer erhalten automatisch jedes Jahr einen Zulagen-Antrag von dem Unternehmen, bei dem sie den Riestervertrag abgeschlossen haben. Mit dem Formular lassen sich sowohl die persönliche Zulage als auch die Fördermittel für die Kinder beantragen. Der Anbieter, zum Beispiel eine Versicherung, leitet den zurück geschickten Antrag an die Zulagenstelle weiter, die veranlasst, dass das Geld dem Vertrag sofort gutgeschrieben wird.

Sobald dies geschehen ist, bekommt ein Riestersparer Post von seinem Versicherer: Zum einen erhält er eine Bescheinigung über die Höhe der geflossenen Zulagen. Zum anderen schickt ihm das Unternehmen eine Bescheinigung fürs Finanzamt, in der detailliert die Vorsorgebeiträge mit Anbieter-, Zertifizierungs- und Vertragsnummer aufgeführt werden. Damit lassen sich die Vorsorgebeiträge in der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Das Finanzamt prüft, ob der Steuervorteil größer ist als die bereits geflossenen Zulagen. In diesem Fall wird die verbliebene Differenz zwischen Zulagen und Steuervorteil zurück erstattet.

Einen Zulagen-Antrag muss man aber nicht jedes Jahr aufs Neue verschicken. In jedem Antrag findet sich ein Passus für einen Dauerzulagen-Antrag. Wer sich dafür entscheidet, muss erst wieder zur Tat schreiten, wenn sich in seinem Leben zulagenrelevante Dinge ändern, zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes. Damit immer die maximale Förderung fließt, sollte der Versicherung auch von Gehaltserhöhungen erfahren.

Pressekontakt:

Karin Benning
HUK-COBURG Pressestelle
Tel.: 0 95 61/96-20 84
Mail: presse@huk-coburg.de

Originaltext:

HUK-Coburg

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/7239/huk-coburg>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_7239.rss2